

ten. Die Entwicklung von zusammengebundenen Konvoluten zu integrierten Gebet- und Gesangbüchern vollzieht sich hier innerhalb weniger Jahre.

Wegen der großen Bedeutung, die in diesen Büchern der Beteiligung der Gläubigen an der Messe gegeben wird, stellt Eder im fünften Teil seiner Untersuchung eingehend die von ihm „Meßformulare“ genannten Zusammenstellungen von Gebeten und Gesängen zur Meßfeier vor (315–398). Neben den Übersetzungen beziehungsweise Paraphrasen des Ordo Missae geht es dabei vor allem um Meßlied-Reihen, mit denen den Gläubigen die Teilnahme an der Meßfeier erleichtert werden sollte, intensiver und liturgienäher, als es durch das vielfach übliche Rosenkranzgebet während der Meßfeier möglich war. Hintergrund für das rechte Verständnis kann natürlich nur die seinerzeitige Praxis der Liturgie sein. Deshalb wirkt es anachronistisch, wenn als Gliederung der Analyse die Begrifflichkeit der derzeitigen Meßordnung gewählt wird. Gelegentlich hatte Rez. den Eindruck, daß ein stärkeres Eingehen auf die tatsächliche damalige Meßpraxis die Anweisungen in den untersuchten Meßformularen für den heutigen Leser besser verständlich werden lassen könnte.

In der Entwicklung der Gesang- und Gebetbücher zeigt sich zunehmend das Bemühen, die Gläubigen an den gottesdienstlichen Verrichtungen des Priesters teilnehmen zu lassen und somit den ekklesialen Charakter der Liturgie zu betonen. Mit seinen zahlreichen wörtlichen Übersetzungen aus dem Missale versucht vor allem Brenner, die Spiritualität des Volkes liturgisch zu prägen. Rez. fällt auf, daß es hier eine große Nähe zu den Bemühungen von Johann Michael Sailer gibt, als dessen Schüler Brenner 1808 in Landshut promoviert wurde. Brenner selbst dürfte sein Gebet- und Gesangbuch als praktische Konsequenz seiner bemerkenswerten Studien zur Liturgiegeschichte verstanden haben, mit denen er durchaus Reformanstöße für die Gegenwart bieten wollte.

Eder sichert den Ertrag seiner Untersuchung in einer Zusammenfassung (399–402). Neben einem Sachregister (LV–LXII; leider fehlt ein Autorenregister) ist dem Buch ein ausführlicher Anhang beigegeben, in dem – häufig im synoptischen Vergleich – zahlreiche Lieder und Texte dokumentiert sind. Vor allem bei ähnlichen Studien wird dies fruchtbringend konsultiert werden können. Auch die notwendig kleinteiligen Analysen dürften für solche Arbeiten genutzt werden können. Zweifelsohne ist es Verdienst Eders, das liturgische „Rollenbuch“ der Gemeinde für eine wichtige Epoche einer deutschen Diözese sorgfältig untersucht und

damit einen Beitrag für eine noch zu schreibende Liturgiegeschichte der Neuzeit in Deutschland geliefert zu haben.

Linz

Winfried Haunerland

■ PACIK RUDOLF, „*Last des Tages*“ oder „*geistliche Nahrung*“? Das Stundengebet im Werk Josef Andreas Jungmanns und in den offiziellen Reformen von Pius XII. bis zum II. Vatikanum. (Studien zur Pastoralliturgie 12). Pustet, Regensburg 1997. (446). Kart. DM 88,-/sFr 80,-/S 642,-. ISBN 3-7917-1551-8.

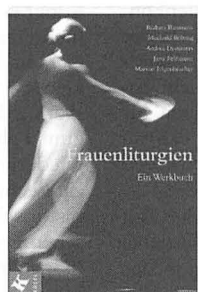
Das II. Vatikanische Konzil und die grundlegende Phase der nachkonziliaren Liturgiereform sind bereits Geschichte. Als selbstverständlich werden die jeweils positiv gewerteten Veränderungen betrachtet, unverständlich erscheint dagegen manchmal, daß die jeweils gewünschten Entwicklungen nicht längst Wirklichkeit geworden sind. Solche subjektiven Eindrücke sind allerdings für eine ernsthafte und verantwortliche Bewertung des gegenwärtigen Standes kirchlicher und liturgischer Erneuerung nicht ausreichend. Deshalb ist es so notwendig wie erfreulich, daß in den vergangenen Jahren der historische Abstand und der mittlerweile leichtere Zugang zu den konziliaren Quellen genutzt werden, um die in vielen Bereichen epochale Entwicklung nachzuzeichnen und so das Gewordene und Bestehende besser zu verstehen.

In diesen Kontext gehört auch die Innsbrucker Habilitationsschrift, in der Rudolf Pacik der Erneuerung des Stundengebets in den „offiziellen Vorarbeiten und Reformen von Pius XII. bis zur Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils“ (17) nachgeht. P. verbindet dies mit einer Untersuchung über die Sicht des Offiziums bei Josef Andreas Jungmann und dessen Bemühungen um eine zeitgemäße Erneuerung. Obwohl Jungmann aufgrund seines grundlegenden Werkes zur römischen Meßliturgie (Missarum Sollemnia. 2 Bde. 1948; 5. Aufl. 1962) während des Konzils und seiner Vorbereitungszeit vor allem bei den Fragen der Meßliturgie maßgeblich gefordert war, zeigt sich, daß auch die sogenannte Brevierreform zu seinem großen Anliegen gehörte und daß er bis zum Schluß auf die konziliaren Beschlüsse in unterschiedlicher Weise Einfluß zu nehmen suchte. Daß P. den Nachlaß Jungmanns und dabei vor allem dessen Konzilstagebuch und zahlreiche Unterlagen der konziliaren Arbeit auswerten kann, erweist sich somit nicht nur im Blick auf Jungmanns eigene Position, sondern auch für die Kenntnisse der verschiedenen Beratungsphasen in der Vorbereitung und während des Konzils als äußerst fruchtbar.

Interessant und neu im Februar 1998



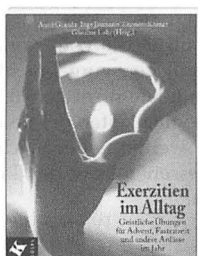
Stephan Ernst
Ägidius Engel
GRUNDKURS CHRISTLICHE ETHIK
Werkbuch für Schule,
Gemeinde und
Erwachsenenbildung
ca. 192 S. Zahlr. Abb. Kart.
ca. 29,90/218,-/28,50
ISBN 3-466-36487-6



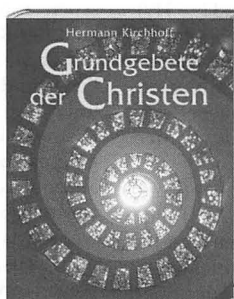
Barbara Baumann, u.a.
FRAUENLITURGIEN
Ein Werkbuch
272 S. Zahlr. Abb. Kart.
ca. 32,-/234,-/30,40
ISBN 3-466-36488-4



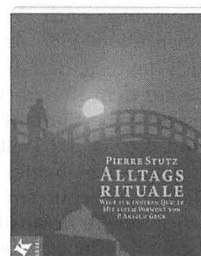
Rainer Oberthür
unter Mitarbeit von Alois Mayer
**KINDER FRAGEN
NACH LEID UND GOTT**
Lernen mit der Bibel im
Religionsunterricht
Ein Praxisbuch
ca. 200 S. Zahlr. Abb. Kart.
ca. 34,-/248,-/32,20
ISBN 3-466-36493-0



Anne Granda, u.a.
EXERZITIEN IM ALLTAG
Geistliche Übungen für Advent,
Fastenzeit und
andere Anlässe im Jahr
Hrsg. v. Günther Lohr
212 S. Zahlr. Abb. Kl.br.
ca. 22,-/161,-/21,10
ISBN 3-466-20432-1



Hermann Kirchhoff
GRUNDGEBETE DER CHRISTEN
176 S. Mit Farbtafeln
von Marc Chagall.
Lesebändchen. Geb.
ca. 28,-/204,-/26,70
ISBN 3-466-36490-6



Pierre Stutz
ALLTAGSRITUALE
Wege zur inneren Quelle
Mit einem Vorwort von
Pater Anselm Grün
158 S. Kart.
ca. 26,90/196,-/25,70
ISBN 3-466-36494-9

online: www.koesel.de



Alle Preise in DM/öS/sFr

Der Grundaufbau der Studie ist chronologisch. Im 1. Teil („Vom Beginn der öffentlichen Tätigkeit Jungmanns bis zur Zeit vor dem II. Vatikanischen Konzil“) geht P. den grundlegenden Aussagen Jungmanns zum Liturgiebegriff und zum Stundengebet vor 1945 nach (23–74) und informiert über die römischen Pläne zu einer Liturgiereform, von denen die Umfrage der Zeitschrift „Ephemerides Liturgicae“ von 1948 sowie die 1949 fertiggestellte „Memoria sulla Riforma liturgica“ der historischen Sektion der Ritenkongregation zeugen und die erste Ergebnisse in der Rubrikenvereinfachung von 1955 und im Rubrikenkodex von 1960 brachte (75–108). Nicht zuletzt diese römischen Signale dürften auch für Jungmann ein Anstoß gewesen sein, von 1950 an verstärkt zu Fragen der Stundenliturgie zu arbeiten (109–144).

Im 2. Teil seiner Arbeit widmet sich P. der Zeit des II. Vatikanischen Konzils und zeichnet dabei den langen Prozeß nach, an dessen Ende das Kapitel IV der Liturgiekonstitution (SC 83–101) steht. Nach einer Übersicht über den Weg des Liturgie-Schemas insgesamt (147–155) untersucht P. die Entwicklung in den verschiedenen Phasen der Konzilsvorbereitung (156–199: Antepreparatoria; 200–246: Vorbereitende Liturgiekommission; 247–282: Zentralkommission) und auf dem Konzil selbst – von der Debatte über das Stundengebet in der 1. Sitzungsperiode des Konzils (282–324) über die erste Revisionsphase in der konziliaren Liturgiekommission (325–349) und bei der 2. Sitzungsperiode (350–363) bis zu den letzten Korrekturen und zur Schlußabstimmung (364–381). Die Studie wird abgeschlossen mit Ausführungen zum „Tagzeitengebet im Urteil Jungmanns nach Verabschiedung der Liturgiekonstitution“ (382–402).

Es zeigt sich deutlich, daß die Reform der Stundenliturgie auf dem Konzil (wie auch bei Jungmann) wesentlich bestimmt war von den Überlegungen zum Brevier der Welt- beziehungsweise Seelsorgepriester. Jungmann, der seine liturgiegeschichtlichen Forschungen immer aus einem praktischen Interesse heraus betrieb, setzte sich bis zum Schluß dafür ein, die aus der monastischen Tradition stammenden Elemente so umzuwandeln, daß das Pensum des Offiziums nicht eine Last, sondern eine spirituelle Stärkung für den pastoral tätigen Priester werden konnte. Deutlich wird dies etwa in seinem – vergelichen – Bemühen, die Matutin durch eine geistliche Lesung zu ersetzen.

Daß hinter den praktischen Auseinandersetzungen jener Tage theologische Differenzen standen, wird immer wieder deutlich: Die strittige Frage, was das Gebet im Namen der Kirche sei und ob für eine wirkliche Beteiligung an der Liturgie

Laien einer besonderen Beauftragung bedürfen, zieht sich durch das ganze Buch. Auch im Problem der Liturgiesprache spiegelt sich das jeweilige Verständnis der Liturgie allgemein und der Stundenliturgie im besonderen wider. Aufschlußreich ist gelegentlich auch, wie offensichtlich und teilweise unbefragt die je eigene Erfahrung (zum Beispiel der eigene Tagesrhythmus) das Urteil der Beteiligten bestimmt.

Die weitgehend chronologische Darstellung bringt es mit sich, daß die einzelnen Aspekte an mehreren Stellen thematisiert werden müssen. Gerade dies macht es bedauerlich, daß das Buch kein Sachregister enthält. Beigegeben ist dem Werk jedoch ein Personenregister, eine Zeittafel zum Leben Jungmanns und ein – sinnvoll gegliedertes – Quellen- und Literaturverzeichnis.

Zu Recht macht P. darauf aufmerksam, daß seine historische Studie „keine unmittelbar praktischen Ergebnisse“ (19) bringt. Sie ruft allerdings Fragen in Erinnerung, die bei der Entstehung der Liturgiekonstitution faktisch entschieden wurden, deren Problematik aber dadurch nicht einfach schon als gelöst gelten kann. In welcher Form die Stundenliturgie wirklich als das Gebet der ganzen Kirche (und damit auch der einzelnen Gemeinden) erfahrbar werden kann, bleibt zum Beispiel eine Frage, die im konziliaren Geschehen sicher nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. Die alte Unterscheidung zwischen der sogenannten katedralen und der monastischen Tradition bezeugt immerhin, daß innerhalb der Kirche unterschiedliche Ausformungen der Tagzeitenliturgie möglich waren und möglich sein dürfen. Wollte man alte Formen jedoch unkritisch repristinieren, wäre der Vorwurf des Historismus berechtigt (vgl. 373). Doch darum ging es auch denen nicht, die vom Konzil nicht akzeptierte Reformanliegen vorgebracht haben. Darum wird es auch heute nicht gehen können, wenn Adaptationsmöglichkeiten der neuen Ordnung ausgeschöpft werden oder nach neuen Wegen einer angemessenen Feier der Tagzeitenliturgie gesucht wird.

Linz

Winfried Haunerland

PASTORALTHEOLOGIE

■ HILPERT KONRAD/WINTERHOFF-SPURK PETER (Hg.), *Zwischen Nächstenliebe und Betroffenheitsritual*. Helfen im Medienzeitalter. Röhrig Universitätsverlag, St. Ingbert 1996. (141).
Flehende Kinder Augen blicken vom Fernsehschirm, darunter steht die eingblendete Konto-